

Von: Ratsservice
An: Andreas Lembeck; Jürgen Kupferschmidt; Jan Glasneck
Betreff: WG: Buergeranregung
Datum: Donnerstag, 8. August 2019 11:51:58

Von:
Gesendet: Donnerstag, 8. August 2019 11:51:53 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien
An: Ratsservice; online-redaktion
Betreff: Buergeranregung

Nachname:
Vorname:
Straße, Haus-Nr.:
PLZ:
Ort:
E-Mail:

Adressat:

Bezirksvertretung Münster-Ost

weitere Adressaten:

Rat der Stadt Münster

Thema: Hundesteuer

Anregung / Antrag:

Hiermit beantrage ich, dass die Hundesteuer unabhängig jeweiliger Frist ihre Grundlage verliert, wenn das Tier verstorben ist.

Begründung:

Aus moralischer Sicht finde ich es äußerst fragwürdig, dass die Stadtmünster für ein verstorbenes Tier Steuern erhebt, wenn dieses binnen vier Wochen nicht ordnungsgemäß abgemeldet wurde. In meinem konkreten Fall hat man nach dem Verlust eines Tiers, das mehr als 15 Jahre als Familienmitglied da war, am wenigsten im Sinn, dass man dieses auch bei der Stadt abmelden muss. Und so kam es, dass ich erst nach drei Monaten die Abmeldung durchgeführt habe.

Bis zu diesem Zeitpunkt sind der Stadt jedoch keine weiteren Aufwände entstanden. Die einzige Begründung für die Erhebung dieser Steuer ist das Versäumnis der Frist.

Allgemein möchte ich auch noch einmal in Frage stellen, ob Steuern auf einen Gegenstand (wie eben das Gesetz ein Tier ansieht) erhoben werden dürfen, der nicht mehr existiert.

Eventuelle Dateien befinden sich im Anhang dieser E-Mail.